

Wir geben IT ein Gesicht.



Lieferantenkodex

Version 1.0

Lieferantenkodex

Mai 2025

Lieferantenkodex

Version 1.0

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	3
2.	Grundsätze	3
3.	Menschenrechte und faire Arbeitspraktiken.....	3
4.	Ökologisch verantwortliches Handeln	4
5.	Untersagte Geschäftspraktiken.....	5
6.	Lieferantenkodex und Compliance	6
7.	Gleichstellungshinweis	6

Lieferantenkodex

Version 1.0

Die SYCOR GmbH und ihre verbundenen Unternehmen handeln gemäß ihrem Code of Conduct (Code of Conduct).

1. Einleitung

Auf der Grundlage der Leitwerte des Code of Conducts, der die grundlegende Geschäftsethik, sowie menschenrechtliche und umweltbezogene Verpflichtungen beschreibt, fordert die SYCOR GmbH von ihren Auftragnehmern, Lieferanten und Dienstleistern (im Folgenden „Lieferanten“) die Einhaltung der nachstehenden Verhaltensgrundsätze.

2. Grundsätze

Die Lieferanten der SYCOR GmbH sind verpflichtet, die jeweils geltenden nationalen Gesetze und die relevanten international anerkannten Normen, Leitsätze und Prinzipien einzuhalten. Dazu gehören die Prinzipien des United Nations Global Compact (www.unglobalcompact.org), die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (gemäß der Resolution 217 A (III) der Generalversammlung vom 10. Dezember 1948), die Konventionen der United Nations Organization (UNO) (siehe dazu Resolution 3355 (XXIX) vom 18. Dezember 1974), die Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO) (siehe www.ilo.org), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG).

Die Lieferanten sind ebenfalls dazu verpflichtet, auf die Beachtung dieser Standards auch bei allen weiteren an der Leistungserbringung beteiligten Unternehmen hinzuwirken.

3. Menschenrechte und faire Arbeitspraktiken

Vereinigungsfreiheit

Im Rahmen der jeweils anwendbaren Gesetze ist das Grundrecht auf Vereinigungsfreiheit und das Recht auf kollektive Tarifverhandlungen zu beachten. Sollten innerstaatliche Normen das Vereinigungsrecht und das Recht zu Kollektivverhandlungen einschränken, wird der Lieferant darauf hinwirken, dass ein unabhängiger und freier Zusammenschluss der Beschäftigten, zum Zwecke der Verhandlungsführung, möglich ist.

Verbot von Kinderarbeit

Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konventionen sowie nationaler Bestimmungen ist verboten. Die Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen wird nicht toleriert.

Verbot von Zwangsarbeit

In Einklang mit den ILO Konventionen verzichtet der Lieferant auf den Einsatz von Zwangs- bzw. ungesetzlicher Pflichtarbeit. Arbeit muss stets freiwillig erfolgen und darf nicht unter Androhung von Strafe verlangt werden.

Lieferantenkodex

Version 1.0

Diversität und Gleichbehandlung

Unsere Lieferanten bekennen sich zur Chancengleichheit und diskriminieren niemanden aufgrund von Geschlecht, ethnischer und nationaler Herkunft, Hautfarbe, Religion, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, ihrer Identität oder weiterer, gesetzlich geschützter Merkmale. Sie fördern eine Arbeitsumgebung, die Inklusion ermöglicht und in der die Vielfalt ihrer Beschäftigten geschätzt wird.

Mindestlohn / Vergütung

Für die Dauer der Vertragsausführung wird der Lieferant seinen damit befassten Beschäftigten, die für sie geltenden gesetzlichen oder aufgrund eines Gesetzes festgesetzten tarifvertraglichen Entgelte und Leistungen gewähren. Hierunter fallen insbesondere die Regelungen zur Einhaltung eines bestimmten Mindestlohns.

Arbeitszeiten

Die Arbeitszeiten haben den jeweils geltenden nationalen Gesetzen und Regelungen und den relevanten Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO) zu entsprechen.

Arbeitssicherheit / Arbeitsschutz

Unsere Lieferanten sorgen für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für ihre Beschäftigten unter Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften. Alle Gefährdungen und daraus resultierenden Gesundheitsrisiken, denen die Beschäftigten ausgesetzt sind, werden angemessen bewertet und die erforderlichen Schutzmaßnahmen getroffen. Darüber hinaus werden die Beschäftigten kontinuierlich in die allgemeinen Sicherheitsvorschriften eingewiesen.

Beschwerdeverfahren

Damit die Beschäftigten ihre Probleme am Arbeitsplatz, einschließlich Belästigung und Diskriminierung, der Geschäftsführung zur Suche nach einer geeigneten Lösung melden können, hat der Lieferant wirksame und angemessene Beschwerdeverfahren etabliert.

4. Ökologisch verantwortliches Handeln

Umweltschutz und Compliance (CSRD)

Die Lieferanten bewerten, welche Umweltbelastungen sich aus ihrer unternehmerischen Tätigkeit ergeben. Sie stellen einen verantwortlichen Umgang mit der Umwelt sicher und arbeiten kontinuierlich daran ihre Umweltbelastungen zu verringern.

Lieferantenkodex

Version 1.0

Die kontinuierliche Effizienzverbesserung des Ressourceneinsatzes ist ein wichtiger Bestandteil des Managements und der betrieblichen Führung.

Natürliche Ressourcen und Abfallmanagement

Um Umweltauswirkungen auf ein Mindestmaß zu beschränken, wird der Lieferant bei der Beschaffung und oder Herstellung von Waren seinen Material- und Ressourceneinsatz begrenzen. Darüber hinaus ist die Verwendung seltener Ressourcen weitestgehend zu vermeiden.

Abfall jeglicher Art sowie alle Emissionen in die Luft, ins Wasser oder in den Boden sollen, gekennzeichnet minimiert und überwacht werden. Bei der Abfallentsorgung sind die geltenden Umweltschutzgesetze zu beachten.

5. Untersagte Geschäftspraktiken

Korruption

Bei allen Geschäftsaktivitäten sind höchste Integritätsstandards zugrunde zu legen. Die Lieferanten werden Geschenke, Zahlungen oder anderweitige Vorteile, die geeignet sein könnten, eine Person dazu zu verleiten, gegen ihre Pflichten zu handeln, weder anbieten noch akzeptieren. Bei dem Verbot aller Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung ist eine Null-Toleranz-Politik zu verfolgen.

Wettbewerb

Unsere Lieferanten halten geltende Wettbewerbs- und Kartellgesetze ein. Insbesondere sind die Kartellgesetze anzuwenden, die im Umgang mit Wettbewerbern Absprachen und andere Aktivitäten, die Einfluss auf Preise oder Konditionen haben, verbieten.

Vertrauliche Informationen

Der Austausch vertraulicher Informationen erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer schriftlichen und unterzeichneten Vertraulichkeitsvereinbarung mit dem Lieferanten. Jeder Austausch oder erlaubte Weiterleitung vertraulicher Informationen hat sich auf den Zweck des jeweiligen Leistungsaustauschs zwischen dem Lieferanten und der SYCOR GmbH zu beschränken.

Unsere Lieferanten geben das geistige Eigentum der SYCOR GmbH, vertrauliche Informationen oder andere urheberrechtlich geschützte Informationen nicht an Dritte weiter bzw. legen diese nicht offen (einschließlich vom Lieferanten entwickelter Informationen und Informationen über Produkte, Kunden, Preisgestaltung, Kosten, Fachwissen, Strategien, Programme, Verfahren und Praktiken).

Lieferantenkodex

Version 1.0

Datenschutz und Datensicherheit

Der Lieferant hält die anwendbaren Gesetze und Regelungen zum Datenschutz und zur Datensicherheit ein. Er wird die jeweiligen Datenverarbeitungsprozesse und Maßnahmen zur Datensicherheit nachvollziehbar dokumentieren.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Unsere Lieferanten sind verpflichtet, Entscheidungen auf Basis sachlicher Erwägungen zu treffen und sich dabei nicht in unzulässiger Weise von persönlichen Interessen leiten zu lassen. Sobald ein Lieferant Kenntnis von einem potenziellen Interessenskonflikt erhält, wird er interne Maßnahmen ergreifen, um diese Konflikte abzustellen.

Geldwäsche

Lieferanten ergreifen alle Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche.

Sponsoring / Politische Spenden

Sponsoringaktivitäten und politische Spenden erfolgen ausschließlich im rechtlich zulässigen Rahmen.

6. Lieferantenkodex und Compliance

Nach Akzeptanz dieses Lieferantenkodex durch den Lieferanten ist die SYCOR GmbH berechtigt die Einhaltung dieses Lieferantenkodexes zu überprüfen.

Hierzu besteht die Verpflichtung des Lieferanten Auskunft über die hierin geregelten Themenkomplexe zu geben, Auskunft von bei der Leistungserbringung eingesetzten Dritten zuzulassen und zu unterstützen, die Vorlage von Zertifikaten durchzuführen sowie Audits vor Ort beim Lieferanten, im angemessenen Rahmen und nach angemessener Vorlaufzeit, zu unterstützen.

Hält ein Lieferant eine Anforderung dieses Lieferantenkodexes nicht ein, wird von ihm erwartet, sich in angemessener Zeit um Abhilfemaßnahmen zu bemühen. Bei nicht nur unerheblichen Verstößen gegen diesen Lieferantenkodex ist die SYCOR GmbH berechtigt, die zugrundeliegenden Verträge zu kündigen.

7. Gleichstellungshinweis

Zur besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.